

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1870**

8.2.1870 (No. 32)



# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 32.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 R. 18 Kr.; durch die Post be-  
tragen 1 R. 38 Kr. vierteljährlich.

Dienstag, 8. Februar

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 3 Kreuzer.

1870.

## Die Bettelpreußen.

Diese Ueberschrift tragend fällt uns eine Auslassung der geheimen Partei-Korrespondenz der bad. National-liberalen gegen die Ultramontanen auf dem nicht ungewöhnlichen Umwege eines Amtsvorkündigungsblattes, der „Tauben“, in die Hände. Die „Bad. Vdsztg.“ hat keinen Grund, es zu beklagen, daß sie in die Erkenntniß verfallen, es könne dieselbe ihre Spalten nicht mit diesen langathmigen Abhandlungen beladen; denn es wäre das nur Aufwärmung aus ihrem eigenen Makulatur. Der Verlust kann hiernach für ihr Lesepublikum ein fühlbarer nicht sein, zumal man dem vornehmen Theile desselben das altbackene, oft wiedergekäute Geschreibsel im Ausrufe der Heimlichthuerei immer wieder vorsetzt.

Wir machen uns heute das Vergnügen, die importirte oder nichtimportirte nationalliberale Klunterei auseinanderzulegen. Die „Bad. Korrespondenz“ schreibt: „Die demokratische und die ultramontane Presse bezeichnen die nationalliberalen Bestrebungen sehr gern mit dem Worte: „Bettelei um den Eintritt in den Nordbund“ und die Partei selbst als „Bettelpreußen.“

Was dieses anbelangt, so können wir zugeben, daß uns fragliche Parteibezeichnung, auf die Bestrebung der sogenannten Nationalliberalen angewendet, obgleich etwas trivial, richtiger erscheint, als das „national“ und „liberal“. Wir haben schon oftmals nachgewiesen, und könnten das hier wieder thun, daß die Partei, welche sich so nennt, weder national noch liberal ist. Davon soll indessen gegenwärtig nicht gehandelt werden. Es ist die deutsche, die nationale Frage, worüber man sich gegenseitig zu messen hat. Die Geheimfahrt fort:

„Ohne Zweifel sind also die Bestrebungen der Demokratie und ihrer Genossen in der deutschen Frage solche, welche sich frei von aller Bettelei auf die eigene Kraft und die eigene Leistung verlassen. Ohne Zweifel haben diese Parteien gegenüber der Konstituierung Deutschlands unter der Führung Preußens ein klares, festes Programm, das ihnen und Deutschland zur Ehre gereicht und dem Auslande die nöthige Achtung vor dem deutschen Namen einflößt. Aber ach, wie weit ist die Wirklichkeit von dieser Annahme entfernt! Wo ist das deutsche Programm dieser Herren, die durch Schwärmerei für die Freiheit es für unmöglich erklären, daß der Main wieder ein Fluß in der Mitte des deutschen Reiches werde? Das deutsche Programm des Ultramontanismus und der Demokratie ist überall zu finden, nur nicht in Deutschland und in seinen Interessen. Es liegt in Paris auf dem Tische, von welchem die französische Diplomatie ihre Weisungen an ihre in Deutschland wirkenden Gesandten gibt; es liegt in Rom, dort, von wo die Jesuitenpartei in Deutschland ihre Befehle erhält. Nicht als wollten wir damit sagen, daß die Demokratie ihre Fäden in das Kabinet abspinnen hätte, aber daß ihr Programm identisch ist mit der Politik, die in Frankreich traditionell geworden ist, das ist klar von ihr bargelegt. Sie hat ja als Programm aufgestellt: Lieber den Südbund, als einig Deutschland mit Preußen, dem großen Kern des Nordens! Lieber das galvanisirte Leben der Kleinstaaten, wenn der Südbund denn doch einmal unmöglich ist, als die Ueberschreitung des Rhains! Fort mit den Allianzverträgen, fort mit jeder ebenbürtigen militärischen Rüstung, vielleicht auch fort mit dem Zollverein! Die Arbeit der süddeutschen Staaten ist lediglich eine für die Freiheit, ihre

Nicht ist, gegen äußere Feinde nichts zu leisten, ihre Hoffnung ist, daß einmal eine verhängnisvolle Krisis hereinbrechen wird. Möge sie bringen, was sie wolle, wenn nur der Nordbund zertrümmert wird.“

Ei der Tausend! Hat man denn in dem Lager der Nationalliberalen keine Augen und keine Ohren, daß man, sich selbst vielleicht weniger, aber doch Anderen mit ernster Miene vormacht, die Großdeutschen — Demokraten und Ultramontanen — hätten kein deutsches Programm? Wir könnten sagen, es sei solches zu behaupten perfide, wollen uns aber gelinder ausdrücken; es bloß lächerlich nennen. Nicht zweifelsohne, sondern ganz positiv haben die Großdeutschen ein deutsches, ein nationales Programm, und dieses Programm hat den Vorzug, daß dasselbe ausführbar ist, während das Kleindeutsche Programm der Nationalliberalen sich als Träumerei erweist. Mit dem Programm der Großdeutschen allein läßt sich der Main überbrücken, durch die „nationale Hoffnung“ der Nationalliberalen auf den „deutschen Staat“ mit nichten! — Wer mit Stumpfsinn zwei Herzogthümer vom deutschen Reichskörper abschneiden ließ und die Ausstoßung von 8 Millionen kerndeutschen Brudervolkes willkommen heißt, der begeht eine unsäglich unmäßige, sich bejungeachtet mit dem Besitze eines nationalen Programms zu brüsten. Ist das etwa ein nationales Programm, in welchem kein Raum dafür ist, von Schamgefühl bewegt zu sein, wenn aus Furcht vor dem ungerüsteten Auslande die Flagge eines deutschen Militärstaates von den Wällen einer deutschen Festung zurückgezogen, wenn diese deutsche Festung von deutschen Truppen, die kurz zuvor im inneren Kriege im Bunde mit dem Auslande einen stuchwürdigen Siegerungen, ohne einen Schuß zu thun verlassen wird — weil das Ausland dieses verlangt? Im Geiste unserer nationalen Programms liegt dieses Schamgefühl; ja noch mehr: ein unverlöschlicher Ingrimm, ob dieser dem Vaterlande zugesügten Schmach. Waren nicht die Großdeutschen, namentlich im Süden, es, die i. J. 1867 bei dem Luxemburger Konflikt energisch auf Vertheidigung des deutschen Bodens und der deutschen Ehre bestanden, während die Nationalen, welche sich heute so nennen, damals als es nationale Thaten galt, das Bennigsen'sche Gaukelspiel aufführten, und den Gesichtsanfang ihres neuen Reiches mit der Mission Taufkirchen, sowie mit dem nach Wien gemeldeten Großbank bereicherten? Ja, wir haben ein nationales Programm, das uns und Deutschland zur Ehre gereicht, das dem Auslande gegenüber die nöthige Achtung vor dem deutschen Namen — die es 50 Jahre lang zu bethätigen genöthigt war — „frei von aller Bettelei“ einzulösen geeignet ist; ein nationales Programm, welches, wenn in Vollzug gesetzt, eine Wiederholung der nationalen Schmach von 1867 zur Unmöglichkeit machen würde.

(Schluß folgt.)

## Die Adressdebatte in Bayern.

== München, 5. Febr. Heute erfolgte der Abschluß der Generaldebatte über den Adressentwurf. Der Referent Dr. Jörg, welcher sich vorbehalten hatte, am Schlusse der Generaldiskussion das Mißtrauensvotum gegen den Minister v. Hohenlohe seinerseits zu begründen, sowie den von ihm ausgearbeiteten Adressentwurf überhaupt, erhielt das Wort. Hier folgt dessen Rede nach dem Berichte in der „N. N. Z.“:

Dr. Jörg hebt hervor, daß er höchst ungern einen öffentlichen Ankläger mache, daß er aber dazu im Interesse des Landes gezwungen sei, nachdem man ihn zum Referenten über die Adresse ernannt. Zur Begründung des Mißtrauens oder eigentlich „Nicht-Vertrauensvotums“ gegen den Minister des Auswärtigen übergehend, erklärt er, daß er dem Fürsten keine großen Staatsaktionen vorwerfen könne, wobei er sich habe etwas zu Schulden kommen lassen, das gegen das Interesse Bayerns verstoße. Er klage den Fürsten nicht an wegen etwas, das er im streng politischen Sinne gethan, und nicht wegen einer Handlung, die er unterlassen habe, denn der Fürst könnte antworten: ein anderer hätte das auch nicht zu Stande gebracht, was er unterlassen. So z. B. die Gründung eines Südbundes. Der Fürst habe gefragt, ob man vielleicht seine Gesinnung prüfen wolle? Redner sagt: Ja. Was die Conciliumsbepfehle betreffe, so werde er diese erst wieder lesen, wenn er die Beschlüsse des Concils kennen gelernt habe. Es handle sich also um eine Prüfung der Gesinnungen Sr. Durchlaucht. Wenn er sich damit befasse, so verwahre er sich, als handle es sich dabei um die persönliche Ehre des Fürsten, wie Abg. Fischer glaube. Redner bezweifelt auch nicht, daß Fürst Hohenlohe sein gegebenes Wort halten werde, aber welches Wort werde er halten? Werde er das halten, welches in der Thronrede stehe, oder das, welches er am Samstag in diesem Hause gesprochen, und das so großen Beifall der Fortschrittspartei veranlaßt habe? Redner vergleicht nun die offiziellen Mittheilungen des Fürsten an dieses Haus mit dem Inhalte der Thronrede und mit seinem Vortrage vom Samstag, und bemerkt, daß die Erklärung des Fürsten vom 8. October 1867 die Sonnenhöhe seiner Anschließpolitik darstelle. Der Fürst spreche in dieser Erklärung von den diplomatischen Verhandlungen, welche stattgefunden haben und über die Grundzüge, die Bayern in Bezug auf eine Gesamtverfassung befolgen müsse. Der Beaufsichtigung des Bundes und der gemeinsamen Behandlung des Bundes sollten damals unterstellt werden u. A. das gesammte Post- und Telegraphenwesen, der Civilprozeß, das Wechsel- und Handelsrecht u. s. w. „In allen diesen wichtigen Staatsinteressen, fährt Redner fort, gedachte Fürst Hohenlohe im Jahr 1867 das Selbstbestimmungsrecht der Krone und das Behandlungsrecht der bayerischen Volksvertretung zu schmälern. Wenn alle diese Gegenstände, welche in dem betr. Artikel des da-

## Berschiedenes.

(Ehescheidungen en gros.) Amerikanischen Blättern zufolge ist es im Staate Alabama zu großartigen Verwicklungen sozialer Natur gekommen, denn der oberste Gerichtshof dieses Staates hat die Entscheidung abgegeben, daß alle während des Krieges abgeschlossenen Ehen null und nichtig sind. Das Argument für diese absonderliche Entscheidung lautet dahin, daß die mit Ausstellung der Heirathslicenzen betrauten Richter nicht Richter im legalen Sinne gewesen seien, also keine rechtsgiltigen Lizenzen ausstellen konnten. Auch kann die Legislatur eine durch eine illegale Behörde gethane Handlung, oder ein gefälltes Urtheil dem Ausspruche des Gerichtshofes gemäß nicht ratifiziren. Der heranwachsenden Generation von Alabama kommt die Rebellion ihrer Väter theuer zu stehen, denn die Ungiltigkeitserklärung dieser Ehen schließt die Folge in sich, daß alle aus ihnen hervorgegangenen Kinder unehelich sind.

Die lebenswürdige Pianistin Sophia Wenter ist im Umwege die Einfachheit und Naturwahrheit selbst, und diese Eigenschaften kommen auch in ihrer vom Dialekt nicht freien Rede-weise oft zu vollem Ausdrucke. Der „Veitser Lloyd“ erzählt nun, bei ihrem vorletzten Aufenthalte in Pesth habe sie sich einmal in einem kleinen Kreise von Künstlern und Kunstfreunden — sitzt war auch da — produziert und da habe ihr am Schlusse ihres Vortrages der junge Graf A., begeistert von ihrer Kunst und Schönheit, enthusiastisch zugerufen: „Mein Fräulein, ich lege mich Ihnen zu Füßen!“ Darauf tritt Sophie Wenter einige Schritte zurück und sagte schelmisch lächelnd zu dem gräßlichen

Enthusiasten: „Na — legen's Ihnen nieder.“ Worauf er etwas konsternirt, meinte: „So buchstäblich habe ich es nicht gemeint.“ — „Ja sehen's“ — sagte nun das junge Mädchen ganz ernsthaft — „Sie müssen halt nit sagen, was Sie nit aufrichtig meinen.“

München, 3. Febr. Unsere ganze Stadt ist erfüllt von einem entsetzlichen Unglück, welches der Tochter einer hochgeschätzten Kaufmannsfamilie begegnet ist. Schon seit mehreren Jahren hat das Schlittschuhlaufen unter der jung n Damenwelt sich sehr verbreitet, kleine Feste wurden veranstaltet und alle freuten sich des stärkenden Vergnügens. Da der (5 Stunden lange) Starnbergersee vor wenigen Tagen völlig gefroren war, so begab sich eine zahlreiche Gesellschaft mit der Bahn dorthin, um den prächtigen Wintertag zu genießen. Es fehlte zwar nicht an Vorsichtsmaßregeln, man hatte Seile mitgenommen, um die langen Reihen zusammenzuhalten, allein trotzdem brach in der Mitte des Sees das etwa 20jährige Mädchen ein und versank rettungslos in die Tiefe. Erst nach 3 Stunden fand man die Leiche wieder.

Zwei junge Schlittschuhläufer — wer sie waren, weiß bis jetzt Niemand — liefen auf den ziemlich einsam gebliebenen Eisflächen des Rheins zwischen Schierstein und Walluff, wagten sich wahrscheinlich zu weit oder nahmen den flimmern-den Reflex des Sonnenlichtes auf dem Wasser für festes Eis — genug, sie verschwanden jählings in dem tiefen Strome. Man hörte noch einen Hilferuf, man sah noch die Rücken auf dem Strome schwimmen — dann wars vorbei, Rettung nicht möglich. Das Schlittschuhlaufen, das Eisvergnügen ging inzwischen

ruhig weiter, wenige Menschen nur hatten den furchtbaren Vorgang wahrgenommen.

Frankfurt a. M. Beim hiesigen Schwurgerichte fand dieser Tage Verhandlung statt gegen den Pasquillanten Göb, Com-mis, 42 Jahre alt, außerordentlich gut beleumundet, der durch eine zahllose Masse anonymer Briefe seit Jahrzehnten die achtbarsten Familien verleumdet, auswärtige Zeitungs Expeditionen durch fingirte Inserate geschädigt, Urkunden gefälscht u. s. w. Die meisten und injuriösesten seiner anonymen, mit obscönen Bildern begleiteten Briefe fallen glücklicherweise für ihn unter die Verjährung. Wegen seiner Schmähbrieve zc. seit 1859 wurde Göb zu drei Jahren Zuchthaus und 50 fl. Geldbuße verurtheilt. Die Sache hat hier seiner Zeit ein kaum glaubliches Aufsehen gemacht und viele Familien in Summe, ja in Verzweiflung versetzt. (Schw. M.)

Böhlbach, A. Offenburg, 2. Febr. (D. B.) Als der jahrelässigen Brandstiftung dringend verdächtig wurde ein bei Brecht in Arbeit gestandener Schustergefelle heute Nacht durch die Gendarmen verhaftet und in das Amtsgefängniß verbracht.

Konstanz. (R. Z.) Am 2. Februar waren es gerade 40 Jahre, daß der Bodensee zuerst und Mittags 2 Uhr schon die ehemaligen Studenten von Kreuzlingen mit Schlittschuhen über den Bodensee das Käntle erreichten.

Zürich, 2. Febr. Der bedeutender Unterschlagungen an der hiesigen Filiale der eidgenössischen Bank beschuldigte Kassier Emil Schär wurde von der Kriminalabtheilung des Obergerichts zu elf Jahren Zuchthaus verurtheilt.



maligen Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung aufgezeigt waren, der Behandlung der bayerischen Landesvertretung entzogen worden wären, was hätten wir noch zu thun gehabt, was wäre von dem Selbstbestimmungsrecht des Königs noch übrig geblieben?" Herr Frankfurter habe neulich allerdings gesagt, Bayern könnte immerhin noch im Innern sich ganz gute republikanische Einrichtungen geben; allein wenn dem so wäre, dann möchte Redner fragen, ob es nicht besser wäre, gewisse Ausgaben gleich ganz zu streichen. (Sensation!) Gleichwohl habe dann der Fürst damals von Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des Landes, von der Integrität und Souveränität der Krone gesprochen. Wie könne man sich diesen Widerspruch erklären? Er beschuldige den Fürsten nicht eines doppelten Spieles, aber er frage, ob das nicht ein Spiel in Worten sei mit den wichtigsten Landesinteressen? Die Thronrede habe die patriotische Partei befriedigt, die Samstagserklärung des Fürsten habe ihr Mißtrauen neuerdings erregt. Hätte er (Redner) den Entwurf der Adresse nach der Samstagserklärung des Fürsten geschrieben, dann hätte er gesagt: "Wir leben in einer gefährlichen Zeit, die treuesten Theile des Volkes sind besorgt um die Existenz des Staats, die Verträge sind der Deutung fähig; wir wollen einen Minister des Auswärtigen, der es nicht auch ist." Als Fürst Hohenlohe zum zweiten Mal zum Vizepräsidenten des Zollparlamentes gegen den Willen der großen Mehrheit der bayerischen Abgeordneten und gegen den Willen zweier württemb. Minister gewählt worden sei, und als er für das Vertrauen seinen Dank ausgesprochen, habe er geäußert: "Indem Sie mich heute zum zweiten Male zu Ihrem Vizepräsidenten gewählt haben, erweisen Sie mir eine Ehre, für die ich um so mehr zu Dank verpflichtet bin, als ich bei der letzten Session keine Probe der Tüchtigkeit in Leitung der Verhandlungen abzulegen Gelegenheit hatte. Wenn Sie mich heute dennoch wieder gewählt haben, so verdient das um so mehr meinen Dank, als das Motiv Ihres Vertrauens in der Beurtheilung meiner außerhalb dieses Hauses liegenden Thätigkeit zu finden sein wird."

Die bayerischen Abgeordneten seien damals wie begossen auf ihren Bänken gesessen! Bis vor kurzem habe es selbst in patriotischen Kreisen Leute gegeben, welche geglaubt hatten, der Fürst habe sich bekehrt und nähere sich mehr dem Standpunkte der Patrioten. Woher das? Die Zeitungen haben viel berichtet über die Verhandlungen, welche der Fürst Hohenlohe beim vorigen Landtage zur Vermittlung unter den Parteien angeknüpft. Von Seite des Fürsten und seines Vertreters seien damals merkwürdige Aeußerungen gefallen, unter Anderm habe sein Beauftragter bemerkt: 1) man sehe die Stellung des Fürsten zur Maiwahl ganz schief an. Was wollten die Patrioten? Sie verhorresciren jede nähere Verbindung mit Preußen, und das thue der Fürst auch. 2) In den innern Fragen habe sich die Regierung von der Fortschrittspartei vorwärts drängen lassen, das müsse anders werden. Das Schulgesetz wäre, wenn es durchgegangen wäre, eine Landeskalamität! Der Herr Fürst, fährt Redner fort, habe aber in der Kammer der Reichsräthe für das Schulgesetz gesprochen und gestimmt, und später das Wahlrundschreiben des Ministers v. Hörmann gebilligt. Auf alles das hin sei das Maß der Widerprühe und Schwankungen voll. Ehe Redner heute in das Ständehaus gegangen, habe man ihm in das Ohr geflüstert, es gehe folgendes Gerücht: "in Bezug auf den Fürsten Hohenlohe seien Sr. Maj. dem König die Hände gebunden; er dürfe den Fürsten nicht entlassen!" (Allgemeine Sensation!) Schließlich erklärt Redner: "Eines ist wahr, und das ist: Der Fürst als Repräsentant eines großen Hauses mit sozusagen internationaler Stellung war dem Keime des Mißtrauens mehr als jeder andere Minister ausgesetzt. Es hätte eines ganz besonders festen Auftretens seinerseits bedurft, um den Keim des Mißtrauens zu ersticken. Der Fürst in seiner hohen sozialen Stellung kann sich in mehreren Staaten zu Hause fühlen, wir haben nur einen König und nur ein Vaterland zu verlieren."

Abg. Fischer wiederholt seine in der vorgestrigen Sitzung abgegebene Erklärung, daß die liberale Partei den Minister des Aeußeren deshalb stütze, weil sie ihn für einen ehrlichen Mann halte, und fügt bei: "heute hat der Herr Referent einen Widerspruch gefunden zwischen den Handlungen des Fürsten Hohenlohe und dem Inhalt der Thronrede. Ich weiß nicht, in wie weit das, was der Fürst beim Beginn der Debatte gesprochen hat, den Referenten veranlassen kann, daß halb vorher schon ein Mißtrauensvotum auszusprechen! Heute hat der Referent das Mißtrauen begründet, und worauf beruht das Mißtrauen? darauf, daß er ein durch nichts begründetes Gerücht erwähnt, und in einigen Handlungen des Fürsten Widerprühe zu finden glaubt. Wenn ich diese Motive vorgestern gekannt hätte, so hätte ich mich damals noch viel deutlicher erklärt."

Jörg: er müsse die Aeußerung des Vorredners ganz entschieden zurückweisen, als ob er bei Entwurfung seines Entwurfes etwas im Auge gehabt habe,

was sich erst später zugetragen. Er habe gesagt: "wenn ich das gemußt hätte." (Hierauf sprach noch Fürst Hohenlohe. (S. unten) und dann begann die Spezialdebatte. Zu Absatz 1, der Mehrheitsadresse hatte der Referent vorerst nichts zu bemerken.

Dr. Böck begründete ausführlich die Modifikation, welche die liberale Partei eingebracht hat.

Dr. Kuland trat für den Entwurf der Majorität ein, während Stockbauer sehr entschieden die Irrthümer bekämpfte, welche vor den Wahlen auf dem Lande verbreitet worden seien, und dann die Modifikation der Liberalen empfahl. Fortsetzung der Debatte am Montag.

Ueber die Aeußerung des Fürsten Hohenlohe meldet ein Telegramm:

Redner bezeichnet den Kampf in diesem Hause als einen Theil des gegenwärtigen Weltkampfes, worin die Gegner die Umgestaltung des Staates, gestützt auf den Absolutismus der Kirche, anstreben. Zu der Schaffung einer nationalen Verbindung sei die gemeinsame Behandlung gewisser Staatsrechte, nicht deren Abtretung erforderlich. Die Aufgabe Bayerns sei eine höhere, als zum Glacis für Oesterreich zu dienen; Bayern müsse vielmehr die aufrichtige Versöhnung Oesterreichs und Preußens anstreben. Diese bildet die Garantie für die Erhaltung des europäischen Friedens. Was der Fürst im Zollparlament gesprochen, habe er nicht, wie ihm vorgeworfen worden sei, auf fremdem Boden und in einer fremden Versammlung, sondern auf deutschem Boden, in deutscher Versammlung gesprochen.

† **Berlin**, 5. Febr. Der Minister d. J. eröffnete dem Abgeordnetenhaus, daß der Reichstag auf den 14. d. zusammenberufen werden und ein gleichzeitiges Tagen beider Körperschaften nicht stattfinden solle. Das Haus möge seine Vertagung bis 2. Mai beschließen. (Bewegung.) Gleiche Eröffnung geschah auch im Herrenhause. Die Klosterpetitionen sind noch nicht zur Verhandlung gekommen.

Wie verlautet, wird Graf Bismarck bei der Debatte über die Klosterfrage das Wort nehmen, um die ihm zugeschriebenen Aeußerungen über die Jesuiten festzustellen.

— **Bogum**, 4. Febr. In Folge der gegen die Brüder Dieckhoff wegen Befreiung Militärpflichtiger vom Dienste eingeleiteten Untersuchung sind vor einigen Tagen der Kommissionsrath Grastorf in Celle und der Lactierer S. in Hannover verhaftet und hierher gebracht worden.

\* **Dresden**, 5. Febr. Die zweite Kammer hat zum Neubau eines Hoftheaters 400.000 Thaler bewilligt. Die aus Madrid gemeldete Nachricht: dem Prinzen Georg von Sachsen sei die Kandidatur für den span. Thron angetragen worden, ist unbegründet. In den Kreisen, welche nothwendig unterrichtet sein müßten, ist nichts davon bekannt.

**Stuttgart**. Dem "Deutschen Volksbl." wird aus München geschrieben, daß demnächst ein Zusammentritt süddeutscher Zollparlamentarier stattfinden werde. Es ist noch kein Termin für die Einberufung des Landtages bekannt.

#### Ausland.

† **Rom**, 5. Febr. Ein Artikel der "Civiltà Cattolica" sagt in Bezug auf gewisse politische Drohungen von Staatsmännern, besonders in den kathol. Staaten, für den Fall, daß das Concil Dogmen oder Disziplinarrvorschriften diktiert würde, welche gegen den Geist der heutigen Zeit verstößen: die Bischöfe werden diese Drohungen vortragen. Die eventuellen Maßregeln der Regierungen gegen die Dekrete des Concils würden durchaus nichtig sein und die Gewissen ihrer Unterthanen nicht binden; wenn die Regierungen die Kirche vom Staate trennen wollten, so würden sie schreckliche Revolutionen hervorrufen, welche sie stürzen würden. Die "Civiltà" schließt mit einem Lobe der französischen Regierung wegen ihrer Haltung gegenüber der Kirche.

Vorgestern wurde eine Generalkongregation des Concils abgehalten. Der Erzbischof von Smyrna hielt die Messe. Sieben Patres des Concils nahmen das Wort. Der Versammlung ist die Anzeige vom Tode des Bischofs von Lerida gemacht worden. Morgen wird eine neue Sitzung stattfinden.

Der Leichnam des Bischofs von Tarbes wurde nach Frankreich gebracht. — Der Gesandte von Portugal, Lavarado, ist gestorben. Weiter gestorben der Erzbischof von Lyon und der Bischof von Nimes.

Die Wiener "Presse", eine in Sachen des Concils allerdings nicht ganz zuverlässige Quelle, theilt mit, daß der Cardinal Caterini, welcher bekanntlich Präsekt der Congregation des Concils ist, den Erzbischof von München beauftragt habe, den Theologen den Besuch der Vorlesungen Döllingers zu verbieten.

○ **Rom**, 31. Jan. Bereits sind 20 Generalkongregationen von den Vätern des Concils abgehalten worden; viele Väter sind ermüdet von den Arbeiten, die jeder Tag mit sich bringt. In der letzten Woche handelten die Diskussionen hauptsächlich von dem Lebenswandel der geistlichen Herren, nachdem vorher schon über etwaige Reformen im Kardinalskollegium, bei

Erzbischöfen und Bischöfen weitläufig gesprochen worden und sehr viel freimüthige und einschlagende Neben, besonders auch von unsern deutschen Oberhirten gehalten worden waren. Diese Woche wird die Vorlage daran kommen, welche die Anfertigung eines allgemeinen Katechismus für die ganze katholische Welt empfiehlt, der dann, sofern das Concil darauf eingeht und die Vorlage acceptirt, alsbald in Rom soll ausgearbeitet werden. Den Bischöfen bleibt es aber dann natürlich unbenommen, je nach den Bedürfnissen ihrer Länder und Diözesen etwaige Modifikationen eintreten zu lassen. Ist diese Diskussion über den kleinen Katechismus zu Ende, so beginnt die Diskussion über die zweite dogmatische Vorlage, welche vielleicht einige Wochen in Anspruch nehmen wird. Dieses Wenige genüge aus der Conciliumskronik für Ihre Leser. Das katholische Volk ersieht, daß die Arbeiten ihren Fortgang haben, daß man eingehend, gewissenhaft, lange prüft und beräth, daß alle Gegenätze sich aussprechen können, daß alle Anschauungen u. Erfahrungen mitgetheilt werden — und weil dem so ist, dürfen wir wegen des Ausgangs nicht bekümmert sein. Andere allgemeine Kirchen-Versammlungen haben allerdings kürzere Zeit gedauert; das erste Concil im Lateran im Jahre 1123, bei dem 300 Väter anwesend waren, endigte nach 11 Tagen; das zweite daselbst 1139, dem bei 1000 Väter anwohnten, schloß nach 17 Tagen; das dritte, 1179, von mehr als 300 Vätern besucht, nach 15 Tagen; das glanzvolle vierte Lateranensische Concil, 1215, dem Innocenz III. präsidirte und bei dem man über 1200 Prälaten zählte, dauerte nur 20 Tage. Auch das erste Concil zu Nicäa (325), bei dem 318 Väter anwesend waren, dauerte höchstens 2 bis 3 Monate; das erste zu Konstantinopel i. J. 381 mit 150 Vätern, ungefähr 2 Monate; das zu Ephesus (im Jahre 431 mit 210 Vätern) mehr als 2 Monate; das zu Chalcedon (im Jahre 451 mit 630 Vätern) aber nur drei Wochen; das erste Concil zu Lyon (1245 mit 140 Vätern) schloß nach 20 Tagen. Der Dauer nach wird das erste vatikanische Concil wahrscheinlich dem zu Vienne (1311 und 1312 mit 300 Vätern) nahekommen, das sieben Monate in Anspruch nahm — freilich mußte einige Zeit gewartet werden, bis die Väter angekommen. Daß auch mehrere Concilien viele Jahre lang gedauert haben, ist bekannt. — Am 29. Januar wurde in San Luigi bei Francesi ein feierliches Requiem für einen der tapfersten und in Rom populärsten Mentanahelden, den Grafen d'Argy, Obersten der Antibeslegion, gehalten. Da sehen wir, wie Rom seine Krieger ehrt. Die Trauerfeierlichkeiten für den so plötzlich verstorbenen Großherzog Leopold von Toskana werden wohl heute Abend beginnen. Der Bischof von Veracruz ist gestorben, drei andere Bischöfe sind schwer erkrankt, darunter Bischof Plantier von Nimes. Der Patriarch von Babylonien hat am 30. Januar zwei chaldäische Bischöfe geweiht; am 29. Januar hat der Papst im amerikanischen Seminar erklärt, daß der Seligsprechungsprozeß des Bischofs Juvenal Ancina von Saluzzo beginnen könne, indem derselbe durch heroische Tugenden sich ausgezeichnet habe.

† **Paris**, 5. Febr. Dem "Peuple Français" zufolge ist der französische Gesandte in Berlin, Herr Benedetti, hier angekommen; wird aber in nächster Woche wieder auf seinen Posten zurückkehren. Mehrere Journale behaupten, sämtliche Gesandten, mit Ausnahme Fleury's, seien zu Besprechungen mit Daru hierher bejchieden.

Auf den Bericht des Ministers des Innern hat der Kaiser die Einsetzung einer Kommission unter dem Vorsitz des Ministers des Innern bestätigt, um über die Verwaltung von Paris und des Departements der Seine eine neue Untersuchung anzustellen.

Der englische Gesandte Lord Lyons hat fast täglich Unterredungen mit dem Minister Ollivier; es soll den Handelsvertrag betreffen. Die Vorgänge in Bayern werden im hiesigen auswärtigen Ministerium mit großer Aufmerksamkeit beobachtet.

□ **Aus dem Kanton Zug**, Ende Januar. Von dem radikalen Regimente, das seit 2 Jahren im Kanton Zug uns auf dem Nacken saß, sind wir plötzlich befreit worden und zwar durch eine Jesuiten-Mission, aber ohne ihr Zutun. In der Gemeinde Baar (bei Zug) wurde nämlich gerade vor Neujahr eine Mission gehalten; es wurde rühbar, daß es eine Jesuiten-Mission sei. Wer ist heut zu Tage liberal und ist nicht ein Jesuitenfeind? Gleich auf erhaltene Anzeige durch einige Leute aus Baar und auf Mahnung des Bundesraths zum Aufsehen schickte unsere Regierung den Polizeidirektor und ließ die Mission einstellen. Diese Gewaltthätigkeit empörte das Volk von Baar und die eben vor der Thür stehenden Neuwahlen fielen deshalb konservativ aus und hatten den Sturz des liberalen Regiments, welches sich ganz sicher glaubte, zur Folge. Wir athmen neu auf. Möge Gott nur der Sache Bestand geben.

○ **Karlsruhe**, 6. Febr. Gestern wurde ein Hirtenbrief des hochw. Hrn. Erzbischofs von Speyer von der Kanzel verlesen, welcher die Bedrängnisse der kathol. Kirche im hiesigen Antheile der Erzbischofs-jurisdiction Gegenstände hat. Als hauptsächlichste Ursache der Schwierigkeiten



rigen Lage wird in dem Hirtenscheiben der Umstand bezeichnet, daß man einerseits die Kirche und die christliche Religion von der Familie, von der Schule, überhaupt von den öffentlichen Einrichtungen und der Gesellschaft trennen will, andererseits aber nach dem Grundsatz: der Staat ist die Quelle und der Ordner alles Rechtes, in das innere ureigene Gebiet der Kirche eingreift.

**Karlsruhe, 7. Febr.** Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 6 enthält eine Bekanntmachung des Gr. Handelsministeriums: Die Umrechnung der in Baden geltenden Maße und Gewichte in die nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung künftig zu gebrauchenden Maße und Gewichte betr.

**Karlsruhe, 5. Febr.** Die Erste Kammer hielt heute ihre 19. öffentliche Sitzung unter Vorsitz des Vizepräsidenten Staatsrath Weibel. Als Regierungsvertreter waren zugegen: Staats-Min. Dr. Jolly, die Min.-Räthe Eisenlohr und Koll. Präsidium zeigt als entschuldigend an: S. Erl. den Erbgrafen v. Leiningen, den Hrn. Erzbischofswewer (wegen andauernden Unwohlseins) und Hrn. Oberbürgermeister Maish. Es erfolgten geschäftliche Mittheilungen aus dem anderen Hause. Petitionen sind eingekommen: Aus Pfullendorf eine für und eine gegen das Stiftungsgeley. Ferner eine Petition wegen Aufhebung der Verordnung von 1808, die Untheilbarkeit der Bauerngüter (Majorate) auf dem Schwarzwald betr., endlich eine Petition aus Pforzheim wegen Mißbrauchs des Vereinsrechtes und des Genossenschaftswesens zu unerlaubten Zwecken. — Das Haus begibt sich an die Berathung des Berichtes des Herrn v. Rüdiger über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen der Wahlordnung betr. — Der genannte Hr. Berichterstatter der Kommission bezieht sich im Allgemeinen auf seinen in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindlichen Bericht, und behält sich vor, bei der Berathung der einzelnen Gesetzesartikel einiges vorzubringen. — Herr v. Rüdiger macht aufmerksam, daß es sich hier um ein Verfassungsgeley handelt. Die Kommission beantragt: dem Gesetzentwurf, sowie er aus der Berathung des anderen Hauses hervorgegangen, mit den von der Kommission dieser Kammer vorgeschlagenen Zusätzen die Genehmigung zu ertheilen. Zur Generaldebatte verlangt Niemand weiter das Wort.

Bei der Spezialdebatte kam es zur Diskussion über die Zusatzanträge, welche von der Kommission zu den Art. 1 und 2 des Gesetzes gemacht sind. Nämlich: bei Art. 1 in der ersten Zeile nach Zahl 56 beizufügen „und 59“. — Zu Art. 2 ist ein Zusatz beantragt, gemäß welchem vor jeder Abgeordnetenwahl, sofern nicht eine Neuwahl sämtlicher Wahlmänner stattfindet, an Stelle der durch Tod, Wegzug oder aus anderen Gründen ausgeschiedenen Wahlmänner in den betreffenden Wahlbezirken neue Wahlmänner zu wählen sind. Die Absicht geht dahin, für eine Vollständigkeit des Wahlmännertolleiums zu sorgen, und befalls eine bestimmte Vorschrift in das Geley aufzunehmen.

Herr v. Rüdiger macht den Verbesserungsvorschlag, nach dem Worte „muß“ zu setzen, sofern die Abgeordnetenwahl selbst dadurch (durch Ersatz- und Ergänzungswahlen für abgegangene Wahlmänner) keinen Aufschub erleidet.

Herr v. Rüdiger schlägt für dieselbe Sache eine andere Fassung vor.

St.-M. Dr. Jolly beantragt, es bei dem Vorschlage der Kommission zu belassen. Die Wahlkommission würden das richtige Verfahren schon zu treffen wissen.

Geh. Rath Herrmann sieht eine größere Wichtigkeit darin, daß die Wahlen des Wahlmännertolleiums vor der Abgeordnetenwahl ausgeführt werden; eine Stimme entscheide manchmal die Wahl, und da könnten Streit und Wahlansetzung entstehen. Redner beantragt zu setzen: Die Ersatzwahlen für abgegangene Wahlmänner seien vor Ansetzung des Termins für die Abgeordnetenwahl vorzunehmen.

St.-M. Dr. Jolly proponirt zu setzen: Vor Anordnung der Abgeordnetenwahl.

Geh. Rath Herrmann eignet sich diesen Antrag an. Berichterstatter von Rüdiger erklärt sich gleichfalls damit einverstanden.

S. G. H. Prinz Wilhelm stellt den Antrag, den Paragraphen zur genaueren Redaktion dieses Gesetzes an die Kommission zurückzuverweisen. Der Antrag wird von Artaria unterstützt. Präsidium läßt darüber abstimmen. Es erfolgt einstimmige Genehmigung, und die Kommission zieht sich sofort zurück zur Ausarbeitung der präzisesten Redaktion des Gesetzes. Nach Wiedereintritt der Kommission verliest der Berichterstatter Hr. v. Rüdiger den Zusatz, welcher nun lautet: Vor jeder Abgeordnetenwahl sind, sofern nicht eine Neuwahl sämtlicher Wahlmänner stattfinden muß (Art. 39 der B. U.) an Stelle der durch Tod, Wegzug oder aus anderen Gründen ausgeschiedenen Wahlmänner in den betr. Wahlbezirken neue Wahlmänner zu wählen, sofern es ohne erhebliche Verzögerung der Abgeordnetenwahl geschehen kann. Zu Art. 3 begründet das neue Mitglied Kreisger.-Direktor v. Hillern Abänderungs-, bezw. Zusatz-Vorschläge zu den Bestimmungen über die Ausschließung von Personen vom aktiven und passiven Wahlrechte. Es soll gesagt werden, statt „Zuchthausstrafe“ — „zu einer peinlichen Strafe“ verurtheilt u. d. In den Fällen von Erledigung der Strafen durch Begnadigung solle bez. der Wiederherstellung des Wahlrechts am geeigneten Orte im Geley gesagt werden, „wenn durch die Begnadigung auch die Folgen der Verurtheilung ausdrücklich für aufgehoben erklärt worden sind.“ St.-M. Dr. Jolly pflichtet dem ersteren Antrage bei, den zweiten erklärt derselbe für unnöthig, da der befallige Inhalt des Gesetzes deutlich genug in dem angegebenen Sinne spreche. Geh. Rath Herrmann erklärt sich in gleicher Weise. v. Hillern, erläutert, daß es ihm hauptsächlich um präzisere Fassung des Gedankens zu thun sei, da auch Nichtjuristen zur Ausführung des Gesetzes berufen sind. St.-M. Dr. Jolly: Die im Entwurfe enthaltene Fassung sei deutlich genug. Dem schließt sich Justiz-Ministerial-Präsident Dörfinger an. Herr v. Rüdiger erklärt sich mit dem ersten Vorschlage v. Hillern's einverstanden, und bezüglich des zweiten Antrages meint Redner, daß durch die Vollzugsverordnung nachgeholt werden könne. S.-M. Bluntzschli beantragt zur redaktionellen Verbesserung Zurückverweisung des Artikels an die Kommission. Wird zum Beschlusse erhoben. Kurze Unterbrechung der Sitzung. Nach Wiedereintritt der Kommission wird der Art. 3 in der umgearbeiteten Fassung angenommen. Art. 4 ohne Debatte angenommen und lodann in namentlicher Abstimmung das ganze Geley mit allen 19 Stimmen. In Bezug auf die Uebergangsbestimmungen regte Geh. Bluntzschli die Frage an, ob nicht auch eine Erneuerung der Ersten Kammer gleich der zweiten einzutreten habe. Diese Frage wird vom St.-M. Dr. Jolly verneint. Nur im Falle der Auflösung der Ständekammern durch Regierungsbeschluß sei auch die Erste Kammer zu erneuern. (Schluß folgt.)

**Karlsruhe, 7. Febr.** Die zweite Kammer hielt heute eine öffentliche Sitzung. Auf die Tagesordnung waren gesetzt, der Gesetzentwurf betr. das Recht der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an gefundenen und herrenlosen Sachen, und jobann Petitionsberichte.

Präsident Hildebrandt bemerkte indessen zu Anfang der Sitzung, daß man die Petitionsberichte zuerst in Verhandlung nehmen werde, da St.-M. Dr. Jolly nur bis 11 Uhr anwesend bleiben könne. Präsidium gibt Kenntniß von eingegangenen Mittheilungen der ersten Kammer, ferner von einem Schreiben des Finanzministeriums, wonach ein Nachtragskredit zum Budget für die Errichtung der projektirten Unteroffizierschule gefordert wird. Hufschmidt trägt auf Verstärkung der Petitionskommission um 3 Mitglieder an. Wird genehmigt.

Grimm berichtet Namens der Petitionskommission über die Petition der Gemeinde Daibach, A. Sinshelm, Aufhebung des § 5, Ziff. 4 des Rehtabstufungsgeleyes, resp. Enthebung der Gemeinde von den Verpflichtungen bezüglich des Pfarrzehntkapitals betr. Antrag der Kommission: Empfehlende Ueberweisung. Wird einstimmig angenommen.

Wühlhäusser berichtet über die Petition einer Anzahl israelitischer Einwohner in Konstanz, betr. den gleichzeitigen Bezug derselben zu den Kirchspielkassen in ihrem Heimathsorte und in dem Aufenthaltsorte (Konstanz). Antrag der Kommission: Ueberweisung zur Kenntnisknahme. Wird zum Beschlusse erhoben. — Eine längere, lebhaftere und wichtige Diskussion riefen die Petitionen um Aufhebung des Impfwangs hervor.

Der Antrag der Kommission ging auf Ueberweisung zur Kenntnisknahme. Auf Antrag Kufels wurde mit 28 gegen 14 Stimmen motivirte Tagesordnung beschloffen.

Es schlug 11 Uhr. — St.-M. Dr. Jolly begab sich hinweg, und so konnte die Petition des prakt. Arztes Dr. Fischer von Heidelberg, welche auf die Tagesordnung gesetzt war, nicht mehr zur Verhandlung kommen. Es soll dieses nun nächsten Mittwoch geschehen. — Das obenbezeichnete Geley wurde in der Fassung des Regierungsentwurfes mit allen gegen 1 Stimme (Raj) angenommen.

**Neueste Post.**

**Breisach, 6. Febr.** (Telegr.) Direktor Leuthner ist soeben hier angekommen und hat sich sofort dem Gerichte gestellt.

**Paris, 7. Febr.** Rochefort erklärt in der „Marseillaise“, er werde der Gerichtsaufforderung zum Antritt der Strafe nicht nachkommen; und sich nur der Gewalt fügen. (Das ist selbstverständlich. Entweder durchgehen oder eingesperrt werden. Eine Revolution macht Paris Rochefort's wegen nicht.)

**Getraut in Karlsruhe.**

- 30. Jan. Franz Greffer, B. in Pflüdingen, Schreiner, mit Christine Rüttingen von Aglasterhausen.
- 30. " Dominik Armbruster, B. in Oberwolfach, mit Martina Bahmer von Herrschried.

**Gestorben in Karlsruhe.**

- 5. " Julie Weinbrecht, Näherin, 17 J.
- 5. " Stephanie, Ehefrau des Direktor der Düngerfabrik-Gesellschaft, Biehl, 31 J.
- 5. " Frieda, B.: Revisor Scherer, 11 Monat 1 Tag.
- 5. " Ida, Amalia, B.: Obergartenwächter Gery, 2 Mon. 13 Tag.
- 5. " Katharina, Ehefrau des Gastwirth Doll, 28 J.
- 5. " Valentin Dohs, Tagelöhner, 68 J.
- 5. " Friedrich Richard, Rechtspraktikant, 24 J.
- 6. " Philipp, Emig, Corsettenmacher, 63 J.

151.3.1. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich der Genehmigung unserer vorgesetzten Behörde, zu deren Erlangung die nöthigen Schritte gechehen sind, suchen wir einen künstlerisch und praktisch gebildeten Architekten als Gehilfen.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, Zeugnisse und sonstige Ausweise über Leistungsfähigkeit und ihr Verhalten bis längstens Sonntag, 13. d. M. anher vorzulegen und die Angabe beizufügen, welche Ansprüche bezüglich der Bezahlung sie erheben, und wann spätestens der Eintritt, der baldigt gewünscht wird, stattfinden kann.

Karlsruhe, den 6. Februar 1870.  
Erzbischof. Bauamt.

**Buchhaltung zu erlernen**

findet ein solider junger Mann von 14 bis 17 Jahren, welcher gute Schulbildung genossen, unter den vortheilhaftesten Bedingungen Aufnahme. Wo? sagt das 152. Commissionsbureau von J. Scharpf in Karlsruhe.

**Allen Kranken**

ist das kleine gebiegene, in 7. Auflage erschienene Buch: 19.12.6  
**Dr. Werner's Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke.** (Preis 21 fr.) als der billigste und zuverlässigste Hausarzt dringend zu empfehlen. Tausende verdanken demselben Gesundheit und Wohlfinden und ist ein langes Verzeichniß von Personen, die es lobend anerkannt (aus fast allen Orten Deutschlands) in der neuesten Auflage namhaft gemacht. Zu bekommen in allen Buchhandlungen.  
**Verlange** man nur die richtige in G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig erschienene Auflage.

**Karlsruhe.**

**Dr. Robert Baur**  
hat sich dahier als  
**practischer Arzt**

niedergelassen.  
**Wohnung: Friedrichsplatz 15 parterre.**  
**Sprechstunde: 2—4 Uhr Nachmittags.** 139.7.5

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt. 75.14

**Kreuzwege in Oelgemälden und dauerhaften Oelfarbdrukten.**

Diese Oelgemälde und Oelfarbdrukke sind ausgeführt nach den berühmten Compositionen unserer gezeierten Künstler Füchrich, Fortner, von akademisch gebildeten Künstlern.

**I. Oelgemälde:**

- 1) Ausgabe in Bildgröße 20" auf 28" . . . . . fl. 175
- Mit besonders dauerhaften und schönen Goldrahmen und Aufsätzen . . . . . fl. 230
- 2) Ausgabe in Bildgröße 28" auf 36" . . . . . fl. 300
- Mit besonders dauerhaften und schönen Goldrahmen und Aufsätzen . . . . . fl. 400
- 3) Ausgabe in Oelgemälden für ganz große Kirchen zu . . . . . fl. 500 fl. 600
- Mit und ohne Rahmen.

**II. Oelfarbdrukke:**

- 1) Ausgabe in Bildgröße 15" auf 20" . . . . . fl. 56
- Mit schönen Goldrahmen und Aufsätzen . . . . . fl. 90
- 2) Ausgabe in Bildgröße 28" auf 36" . . . . . fl. 175
- Mit schönen Goldrahmen und Aufsätzen . . . . . fl. 230

Ferner liefere ich auch Kreuzwege nach jeder beliebigen Größe unter Garantie solidester Ausführung zu den billigsten Preisen. Daß meine Kreuzwege in jeder Beziehung die verehrlichen Besteller befriedigen und allen Anforderungen entsprechen, beurkunden die höchsten geistlichen Stellen!

Probestationen stehen zum Vergleiche mit anderen offerirten Kreuzwegen gerne zu Diensten. — **Ratenzahlungen** werden bei Ausnahmefällen zugestanden, und überhaupt auf alle billigen Bedingungen von Seite der Käufer eingegangen. Nachdem ich stets größere Vorräthe von Kreuzwegen auf Lager halte, kann ich allen Wünschen gleich entsprechen und empfehle mich zu geneigtem Auftrage.

100.3.2

**F. Gypen's Kunstverlag in München.**

**149. Neckarhausen. Todesanzeige.**



Freunden und Bekannten widme ich die Nachricht, daß der allmächtige Gott unsere Gattin und Mutter, **Margaretha Keller, geb. Schalk,** gestern Abend um 5 Uhr in ein besseres Jenseits abgerufen hat. Meine hochwürdigsten Mitbrüder bitte ich, ihrer bei der Feier des heil. Messopfers eingedenk zu sein.

Neckarhausen, den 6. Febr. 1870.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
**G. Keller,**  
Pfarrer in Hausach.

148.3.1. Pfullendorf.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der hiesige Bürger und Alt-Stadt-rechner **Johann Martin Blumenschein** in den Dienst als Verrechner hiesigen kirchlichen Stiftungs Fonds eingewiesen worden ist.

Pfullendorf, den 4. Februar 1870.  
**Die Stiftungs-Commission.**  
Schmiederer.  
vdt. Bollmar.

**Schweizer Presshese**

anerkannt die beste Hese, ist nur ächt zu haben bei Kaufmann **C. S. Lang** in Freiburg i. Br. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. 138.3.3



# PROSPECTUS.

## Großherzoglich Badische 5proc. Staats-Eisenbahn-Anleihe

von

### 10,500,000 Gulden süddeutscher Währung,

negociirt durch die Bankhäuser:

**M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,**  
**Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,**  
**W. S. Ladenburg & Söhne in Mannheim.**

150.3.1

Die Großherzoglich Badische Eisenbahn-Schulden-Tilgungscasse emittirt auf Grund des Gesetzes vom 29. Januar 1870 (Regierungsblatt vom 31. Januar 1870, No. 5) eine Staats-Anleihe von 10,500,000 Gulden südd. Währ., deren Ertrag zur Weiterführung der Staats-Eisenbahnbauten bestimmt ist.

Die Schuldverschreibungen werden auf den Inhaber ausgestellt, können jedoch auch auf Namen eingeschrieben werden und werden in 5,000 Stücken zu je 1000 Fl., 5,000 Stücken zu je 500 Fl., 10,000 Stücken zu je 200 Fl., 10,000 zu je 100 Fl. ausgefertigt.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. März laufenden Jahres an mit fünf Procent für's Jahr verzinst, sind Seitens der Gläubiger unkündbar und können Seitens der Schuldnerin erst nach zehnjährigem Stillstand vom 1. März 1880 an nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung stets hin im Nennwerth eingelöst werden. Ihre Tilgung soll längstens in vierzig Jahren, vom 1. März 1880 an gerechnet, vollendet sein und in der Weise erfolgen, daß jährlich mindestens vier Fünftel Procent des Anleihebetrages, sammt den auf die heimbezahlten Kapitalbeträge entfallenden Zinsen zur Tilgung verwendet und die zu tilgenden Schuldverschreibungen durch das Loos bestimmt werden.

Die Zahlung der Zinsen halbjährlich am 1. März und 1. September jeden Jahres, sowie die Einlösung der nach gescheneher Auslosung zu amortisirenden Schuldverschreibungen erfolgt nach Wahl der Inhaber außer bei den Großherzogl. Badischen Staatskassen bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**, bei dem Bankhause **W. S. Ladenburg & Söhne in Mannheim** und bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin**, und zwar an letzterer Stelle in Thalerwährung, im Verhältniß von 4 Thalern zu 7 Gulden.

Der Gesamtbetrag der Anleihe von

### 10,500,000 Gulden

soll bei den nachstehenden Bankhäusern, welche die Anleihe übernommen haben,

bei **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**,  
" **der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin**,  
" **W. S. Ladenburg & Söhne in Mannheim**,  
" **Gebr. Haas**  
" **B. L. Homburger**  
" **Eduard Koelle** } **in Carlsruhe,**  
" **G. Müller & Conf.**

zur öffentlichen Subscription zu den nachfolgenden Bedingungen zum Course von 99 $\frac{3}{4}$ % aufgelegt werden.

Frankfurt a. M., Berlin, Mannheim, Carlsruhe, im Februar 1870.

## Bedingungen

### der Subscription auf 10,500,000 Gulden 5procentige Badische Staats-Eisenbahn-Anleihe.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig

- 1) bei **M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**,
- 2) = **der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin**,
- 3) = **W. S. Ladenburg & Söhne in Mannheim**,
- 4) = **Gebr. Haas**
- 5) = **B. L. Homburger**
- 6) = **Eduard Koelle**
- 7) = **G. Müller & Conf.**

in Carlsruhe,

am **Donnerstag, den 10. Februar und Freitag, den 11. Februar 1870, von 9 Uhr Vormittags an**

statt, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf 99 $\frac{3}{4}$ %, zahlbar in Gulden süddeutscher Währung, festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscriber die Stückzinsen für den vom 1. März 1870 laufenden Zinscoupon bis zum Tage der Abnahme der Stücke, beziehungsweise der Interimsscheine, zu vergüten, wenn die Abnahme nach dem 1. März 1870 erfolgt. Findet dagegen die Abnahme vor diesem Termin statt, so sind vom Preise die Stückzinsen vom Tage der Abnahme ab bis zum 1. März 1870 in Abzug zu bringen.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4.

Die Subscribern können die ihnen zufallenden Obligationen, resp. die dafür auszustellenden Interimsscheine vom 17. Februar 1870 an gegen Zahlung des Preises (Art. 2) abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende März 1870

Ein Drittel " " " " April "

Ein Drittel " " " " Mai "

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 7000 Gulden ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende März 1870 ungetheilt abzunehmen.

Art. 5.

Jeder Subscriber erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuzeichnen.